



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion z. Hd. Herrn Dr. Rolf Weigand Erdmannsdorfer Straße 2 09557 Flöha

Ansprechpartner:

Lisa Sophie Niepel

Referat:

Büro Landrat

Geschäftsstelle Kreistag

Standort:

Frauensteiner Straße 43

Telefon:

09599 Freiberg 03731 799-3398

Telefax:

03731 799-3322

E-Mail:

Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de

Aktenzeichen:

00.01-0036-A218/23/ni

Datum:

09. Mai 2023

Anfrage zum Thema "Kosten für die Versorgung von Personen im Kontext Flucht & Asyl"

hier: Ihre E-Mail vom 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Weigand,

Ihre Anfrage vom 15. April 2023 zum Thema "Kosten für die Versorgung von Personen im Kontext Flucht & Asyl" ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 17. April 2023 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 17. April 2023).

1. Wie viele Personen im Kontext Flucht und Asyl wurden von Januar bis März in Mittelsachsen verpflegt bzw. deren Verpflegung sichergestellt? (Bitte monatlich je Einrichtung/Standort aufschlüsseln).

Im Zeitraum vom Januar bis März 2023 waren mit Stichtag Monatsende folgende Personen in den Standorten untergebracht:

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (im Folgenden AsylbLG)	Januar	Februar	März
Gemeinschaftsunterkünfte			
04720 Döbeln, Friedrichstraße 14A	167	158	173
09599 Freiberg, Chemnitzer Str. 44	289	325	330
09599 Freiberg, Chemnitzer Str. 50	170	176	172
09328 Lunzenau, Schillerstraße1	35	36	38
09661 Striegistal, Zur Wiesenmühle 9	108	110	114
Wohnprojekte			
09669 Frankenberg, Meltzerstraße 11	46	44	44
09669 Frankenberg, Gutenbergstraße 50/ Max-Kästner-Straße	31	34	42
09661 Hainichen, Ottendorfer Hang 5	150	151	137
04720 Döbeln, Friedrichstraße 9	36	36	36
04736 Waldheim, Hauptstraße 2 - 12	69	71	69

Anschrift

Öffnungszeiten

Bankverbindungen Mo u. Mi nach Terminvereinbarung

Sparkasse Mittelsachsen,

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Tel. 03731 799-0

Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr Steuernummer

IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX Kreissparkasse Döbeln, IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Fax 03731 799-3250

Landratsamt Mittelsachsen

220/144/03098

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Leistungsberechtigte nach AsylbLG	Januar	Februar	März
Wohnungen			
Wohnungen privat	198	193	198
Wohnungen LM-SG	512	531	548
Erstverteilzentrum			
04736 Waldheim, Massaneier Str. 82-83	45	71	80
Summe	1.856	1.936	1.981

Auf Grund von Einkommen hatten 304 Personen zum Stichtag 31. März 2023 keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Für weitere 122 Leistungsberechtigte bestand infolge eines geringerem Einkommens noch ein Restanspruch auf Asylbewerberleistungen.

2. Welche Verpflegungskosten sind dabei monatlich angefallen? (Bitte monatlich je Einrichtung/Standort aufschlüseln).

Den Leistungsberechtigten werden nach § 3 AsylbLG nachstehende Grundleistungen gewährt:

- der notwendige Bedarf (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs-und Verbrauchsgüter des Haushaltes)
- der notwendige persönliche Bedarf (Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Gaststättendienstleistungen und andere Waren und Dienstleistungen) - auch bezeichnet als Taschengeld.

Es wird auf den Antrag der Fraktion AfD im Kreistag Mittelsachsen zum Thema "Sachleistung statt Geldleistung" und die Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage BV-KT 079/2020 verwiesen. Nach dem AsylbLG ist der Ernährungsanteil Bestandteil des Regelsatzes. Ein gesonderter Ausweis des jeweiligen Anteiles der Ernährung am gesamten notwendigen Bedarf wird nicht vorgenommen. Auf Grund permanenter Zu- und Abgänge in den Unterbringungsstandorten müssten für eine genaue Feststellung der Leistungsansprüche monatlich ca. 2.000 Akten gesichtet werden. Darüber hinaus kann bei einem nur noch teilweise bestehenden Anspruch auf Leistung nicht zugeordnet werden, welcher Teil des notwendigen Bedarfes oder des notwendigen persönlichen Bedarfes gewährt wird.

- 3. Welche Unterbringungskosten sind dabei monatlich angefallen? (Bitte monatlich je Einrichtung/Standort aufschlüsseln).
- 4. Welche weiteren Kosten (bspw. Sicherheitsdienst etc.) sind dabei monatlich angefallen? (Bitte monatlich nach Kostenart je Einrichtung/Standort aufschlüsseln).

Kostenart	Höhe der Kosten		
	Januar	Februar	März
Kosten der Unterbringung	835.031,71 €	776.165,31 €	825.882,66 €
Bewachungskosten	123.948,03 €	125.999,28 €	135.424,80 €
Sozialbetreuung	78.143,18 €	79.087,13 €	80.453,35 €
Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG	613.760,01 €	485.485,19€	586.831,58 €
Leistungen zur Gesundheitsversorgung ¹	167.936,40 €	410.032,74 €	64.563,75 €

¹ Der Betrag basiert auf dem Stand vom 05. Mai 2023 und ist noch nicht abschließend. Die Abrechnungen der Leistungen zur Gesundheitsversorgung werden erfahrungsgemäß zeitlich verzögert eingereicht.

Wie in dem Antwortschreiben des Landrates vom 22. November 2021 zur Anfrage 140 zum Thema "Asylkapazitäten in Mittelsachsen" ausgeführt, ist eine vollständige Aufschlüsselung der einzelnen Kostenarten je Objekt nicht möglich. Dies trifft insbesondere auf die Geld- und Sachleistung sowie auf die Leistungen zur Gesundheitsversorgung zu. Diese beinhalten ebenfalls die Kosten für die Leistungsempfänger, welche in Privatwohnungen untergebracht sind. Im Fachverfahren wird lediglich eine Unterscheidung der Kosten innerhalb (Gemeinschaftsunterunterkünfte, Wohnprojekte) und außerhalb (Gewährswohnungen, Privatwohnungen) von Einrichtungen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Neubauer